

1848/49 – Die deutsche Revolution

Steine fliegen in Laasphe, Tumulte in Erndtebrück, relative Ruhe in Berleburg und der Landrat als Hinterbänkler in Berlin

Andreas Krüger¹

Wittgenstein, das „Armenhaus Westfalens“



Johann Stephan Pütter beschreibt 1777 Wittgenstein in seinen „Beyträge[n] zum Teutschen Staats- und Fürstenrechte“ als „Beyspiel eines gräflichen Landes, das nach Eigenthumsrechte beherrscht wird“², das heißt Grundbesitz und Herrschaft über die Bevölkerung lagen in einer Hand. Die Wittgensteiner Grafen, Wittgenstein-Berleburg und Wittgenstein-Wittgenstein (Laasphe), wurden zwar noch Ende des 18. Jahrhunderts in den Reichsfürstenstand erhoben, die Berleburger Linie 1792, die Wittgensteiner 1801/1804, damit war aber keine Änderung der sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse in den beiden Grafschaften verbunden. Wenig später, 1806 verloren die Grafschaften Sayn-Wittgenstein-Berleburg und Sayn-Wittgenstein-Hohenstein dann auch durch die Rheinbundakte ihre Selbständigkeit und Reichsunmittelbarkeit.³ Von 1806 bis 1816 stand Wittgenstein daher unter großherzoglich-hessischer Verwaltung und war Teil des Großherzogtum Hessen-Darmstadt – Jahre ohne positive wirtschaftliche, gesellschaftliche oder administrative Entwicklung, aber geprägt von hohen Belastungen für die Bevölkerung⁴. Im Rahmen des Wiener Kongresses wurde Wittgenstein im Juli 1816 preußisch und als Landkreis Wittgenstein Teil der Provinz Westfalen. Die Wittgensteiner Fürsten hatten erkannt, dass sie ihre ursprüngliche Souveränität nicht wieder erhalten würden und daher im April 1815 den Antrag gestellt, Preußen angegliedert zu werden. Nach Abschluss eines Staatsvertrages zwischen Preußen und Hessen-Darmstadt erfolgte am 7. Juli 1816 in Frankfurt am Main die symbolische Übergabe der beiden Wittgensteiner Grafschaften an Preußen⁵. Die förmlichen Übertragungen erfolgten dann einige Tage später in Arnsberg, Berleburg und Laasphe.

Gegenüber Staatskanzler Karl Fürst von Hardenberg äußerte sich der damalige Oberpräsident der preußischen Provinz Westfalen, Ludwig Freiherr von Vincke, zum neu gewonnen Gebiet wie folgt: „Es ist diese bisher fast gänzlich eine Terra incognita gewesen[...]“⁶. Den einzigen Vorteil für Preußen in der Vergrößerung Westfalens durch Wittgenstein sah Vincke in der „[...] die Ecke zwischen Siegen und Westfalen auffüllenden Lage und durch den Gewinn von 16.000 Menschen, [...]“⁷. Vincke kannte das Wittgensteiner Land zu diesem Zeitpunkt bereits ein wenig, zumindest Laasphe und den Weg nach Erndtebrück, denn Ende des Jahres 1793 war er von Marburg, seinem Studienort, „über Laasphe durch die damals noch völlig unwegsame, dichtbewaldete Grafschaft Wittgenstein“ in das Fürstentum Siegen gewandert⁸.

Vom genauen Zustand des Landes beim Übergang an Preußen berichtet der Arnsberger Regierungsrat Peter Joseph von Bigeleben an den Oberpräsidenten von Vincke am 31. Juli 1816⁹. Gleich nach der geografischen Beschreibung schreibt Bigeleben von den ökonomischen Verhältnissen in Wittgenstein: „Die Wälder sind Eigentum der beiden Herren Fürsten“ , [...] „die Güter der Bauern sind teils Eigentum, teils Herrenleihe, teils Kirchenleihe“. Dabei mache bäuerliches Eigentum den geringsten Teil des Eigentums an Grund und Boden aus. Zusammenfassend stellte er fest, dass „der Zustand des Landes und seiner Bewohner nicht zu den blühenden [gehört]“, denn die beiden Grafschaften seien an Produkten sehr arm, das wesentliche Erzeugnis des Landes sei Holz. Beim Gewerbe nennt er Ackerbau und Viehzucht, Köhlerei, Kohlenhandel, Fuhrwesen und Eisenfabrikation. Ein wesentliches Hindernis für eine bessere Entwicklung der Region, mit ihren 16.215 Einwohnern, sieht er in den schlechten Straßenverbindungen.

Auf Grundlage dieses Berichtes schlug Vincke vor, das Abgaben- und Steuerwesen zu regeln und damit verbunden die Stellung der Bevölkerung zu den Standesherrn und die Frage des Grundbesitzes zu klären; die Land- und Forstwirtschaft zu verbessern, den Straßenbau voranzutreiben¹⁰ und darüber hinaus das Schulwesen zu reformieren. In diesem Zusammenhang bemerkenswert ist die positive Beurteilung der Wittgensteiner in einem Bericht des Königl. preußischen Regierungsraths Jacobi aus dem Jahr 1857. Jacobi schreibt „Da der Wittgensteiner vor seinen westfälischen Nachbarn sich durch geistige Begabung namentlich durch einen hohen Grad von Fassungs- und Urteilsvermögen hervortut, da derselbe mäßig und nüchtern, kräftig und anständig ist, und ...“¹¹.

In Folge der Maßnahmen die Vincke veranlasst hatte gab es für die Wittgensteiner Bevölkerung in der Folgezeit erste leichte Verbesserungen. Mit dem Übergang zu Preußen waren bereits in Wittgenstein die Regelungen zur Aufhebung der Erbuntertänigkeit der Bauern, die Einführung von freier Berufswahl und Gewerbefreiheit, sowie die Freiheit zur Eheschließung, die in Preußen bereits seit 1807 geregelt waren, sofort gültig¹². Trotzdem machte 1817 die Regierung in Arnberg die Bauern nochmals ausdrücklich darauf aufmerksam, dass die ehemaligen Landesherren keinerlei Rechte mehr an den Personen hätten, sondern nur noch Rechte in Bezug auf den Grundbesitz. Preußen betrachtete den gesamten fürstlichen Grundbesitz, der immerhin die Hälfte des Gebietes des Kreise Wittgenstein ausmachte, als Privateigentum der Fürsten. In mehreren Verträgen – 1821 für Berleburg, 1828 für Laasphe und 1838 sowie, auf Antrag von Landrat Groos, einer gesetzlichen Regelung im Jahr 1839 – verzichteten die Fürsten gegen Entschädigung auf eine Reihe von Rechten¹³. Dies verbesserte die Situation allerdings nur bedingt: An den Entschädigungsleistungen zahlten die Einwohner Wittgensteins jahrzehntelang. Eine erste positive Veränderung brachte das Gesetz „betreffend die Rechtsverhältnisse der Grundbesitzer und die Ablösung der Reallasten in den Grafschaften Wittgenstein-Berleburg und Wittgenstein-Wittgenstein“ vom 22. Dezember 1839¹⁴. Mit diesem Gesetz wurden die gutsherrlichen Bindungen aufgelöst und der gesamte Grundbesitz im Kreis wurde frei verfügbares Eigentum, auch in Wittgenstein konnte damit erstmals ein freier Bauernstand entstehen.

1844 war der letzte Besuch von Vincke in Wittgenstein. Er besuchte das Stünzelfast und vieles von dem, was er beim Übergang 1816 an Maßnahmen angeregt hatte, war schon erledigt, aber die Lage war nach wie vor schlecht. Die Einwohnerzahl im Landkreis war 1846 auf 21.492 (oder 21.503)¹⁵ gewachsen. Die Verkehrsanbindung hatte sich etwas verbessert. In der Zeit zwischen 1839 bis 1850 war die erste feste Straße von Biedenkopf über Laasphe, Saßmannshausen, Feudingen, Erndtebrück nach Hilchenbach gebaut worden. Die wirtschaftlichen Verhältnisse galten jedoch immer noch als „trostlos“. Wittgenstein hatte das geringste Steueraufkommen der Provinz Westfalen und wurde als das „Armenhaus Westfalens“ bezeichnet. Der Kreis Wittgenstein war seit 1816 „ein Schmerzenskind der preußischen Regierung“¹⁶. Die Verwaltung war desolat und die Region arm. An dem insgesamt sehr schlechten

wirtschaftlichen Zustand des Landkreises hatte sich auch nach dem Übergang zu Preußen bis 1848 nicht viel verbessert.

Landrat Wilhelm Friedrich Groos

Für die Umsetzung der administrativen Maßnahmen vor Ort war in Preußen der jeweilige Landrat verantwortlich; zum Zeitpunkt der Revolution war dies Wilhelm



Friedrich Groos. Ihm kam es während der Revolutionsjahre nicht nur zu, die sozialen und wirtschaftlichen Spannungen zu beruhigen, sondern auch die Interessen Wittgensteins in der preußischen Nationalversammlung zu vertreten.

Groos stammte aus Wittgenstein. Er wurde am 28. Juni 1801 in Saßmannshausen, heute ein Ortsteil von Bad Laasphe, geboren. Sein Vater, Johann Daniel Karl Groos war Kammerdirektor in Laasphe¹⁷. Nach dem Besuch des Gymnasiums in Gießen, studierte er in Marburg und Bonn Rechtswissenschaften und

Kameralistik. Seine Juristenausbildung setzte er 1822 als Auskultator¹⁸ beim Hofgericht Arnsberg fort. 1824 wurde Groos Gerichtsreferendar beim Appellationsgericht in Münster, 1826 war in gleicher Funktion beim Oberlandesgericht Münster und beim Hofgericht in Arnsberg. Am 1. April 1828 wurde er dann Assessor beim Justizamt in Siegen¹⁹. In Münster hatte er bereits den Oberpräsidenten der Provinz Westfalen Ludwig von Vincke kennengelernt, der sich wenige Jahre später im Vorfeld seiner Ernennung zum Landrat des Kreises Wittgenstein am 25. Januar 1831 entscheidend für ihn einsetzte²⁰. Verheiratet war Groos seit dem 26. Dezember 1832 mit Christine Amalie Martin aus Erndtebrück; das Paar hatte zwei Töchter und fünf Söhne²¹.



Von Beginn seiner Amtszeit als Landrat hatte Groos schwere Aufgaben zu erfüllen. Er war nicht erst seit 1848 mit der Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Situation im Landkreis Wittgenstein beschäftigt, seine gesamte Amtszeit von 1831 bis 1850 war von diesem Thema geprägt.

Groos' politisches Wirken im Vormärz

Von Beginn seiner Tätigkeit versuchte Landrat Groos auch jenseits seiner formalen Amtsgeschäfte die Situation in Wittgenstein zu verbessern. Im Jahr 1832 war er neben dem damaligen Fürstlich Wittgensteinischen Hofverwalter Daniel Krämer, einem Landwirt, Initiator der Gründung des Landwirtschaftlichen und Gewerbevereins im Kreise Wittgenstein – später umbenannt in Landwirtschaftlicher Kreisverein – und

wurde sein erster Vorsitzender²². Beiden Gründern, Krämer und Groos, wurde 1878 ein Denkmal am Ortseingang von Stünzel gewidmet. Ein Amt, das er bis 1851 innehatte. Es war ein Verein, dem auch das besondere Interesse des Freiherrn von Vincke galt, der eine Ehrenmitgliedschaft zwar abgelehnt hatte, weil er „wirkliches Mitglied“ sein wollte²³ und dem Verein dann auch am 2. Dezember 1844 als wirkliches und förderndes Mitglied beitrug²⁴.

Groos kümmerte sich in dieser Zeit um die Schulung der Bauern in den Bereichen Wiesenbau und Viehzucht, die Gründung von Viehversicherungskassen und Waldgenossenschaften, Verbesserung der Landwirtschaftstechnik und die

Umsetzung erster Erkenntnisse der Düngewirtschaft. Auch das erste Stünzelfest wurde 1833 unter seiner Ägide gefeiert²⁵.



Er galt als Muster eines preußischen Beamten. Ernst, streng, gemessen und wenig verbindlich, er konnte sehr unangenehm werden, wenn er auf Schlendrian und Untreue traf, die Wittgensteiner Bauern sagten über ihn „E klen Männche, aver e bies Männche“. Andererseits hatten sie Vertrauen zu ihm, da er fleißig und korrekt war und letztlich nur an das Wohl des Kreises dachte²⁶.

Märzunruhen

Im Frühjahr 1848 sah sich Goos mit einer Eskalation der eh schon angespannten Lage konfrontiert. Der strenge Winter 1847/48 hatte die Armut weiter verschärft. Die allgemein schlechte wirtschaftliche Situation führte zu einer deutlichen Zunahme der Holzdiebstähle in den fürstlichen Waldungen, es gab immer wieder auch tätliche Streitereien zwischen Forstbeamten und der bäuerlichen Bevölkerung. Die Wittgensteiner waren hinsichtlich ihrer Stellung gegenüber der Verwaltung und den Fürstenhäusern selbstbewusster geworden und liberales Gedankengut fand seinen Weg auch nach Wittgenstein²⁷.

Am 9. März kam es zu Tumulten in Erndtebrück²⁸ und Laasphe. Diesen waren Unruhen im benachbarten hessischen Biedenkopf am 5. und 6. März vorausgegangen, was sich schnell herumgesprochen hatte²⁹. Die Aufständischen – von der zeitgenössischen Obrigkeit als „Abschaum und Pöbel“³⁰ bezeichnet und deren Aktivitäten noch in den 60iger Jahren des vergangenen Jahrhunderts als „Krawall machen“ verunglimpft wurden³¹ – zogen mit Knüppeln bewaffnet zum Haus des Forstdirektors Johann Philipp Ernst Ludwig Jäger³² und zerstörten die Fensterscheiben. Jäger wurde dabei von einem Stein am Kopf verletzt. Auch seine drei Warnschüsse konnten die Menge nicht auflösen. Erst auf Einwirken des Bürgermeisters zogen die Demonstranten weiter, um auch im Haus des Oberförsters Langenbach die Fenster einzuwerfen³³. In Erndtebrück löste der Forstverwalter die Versammlung nur durch die Drohung zu schießen auf. Landrat Goos konnte bei

diesen Tumulten nichts ausrichten, er wurde in Laasphe schlicht niedergeschrien³⁴.
Zumindest eine Ausweitung der Unruhen nach Berleburg konnte der Landrat verhindern. Hier wurde am 11. März eine Bürgerwehr unter dem Kommando von Groos aufgestellt, die auf über 150 Mitglieder anwuchs und mit Piken bewaffnet war³⁵.

An diesem 11. März demonstrierten viele Einwohner von Erndtebrück und Laasphe erneut am Schloss in Laasphe, dabei wurden Scheiben des Schlosses eingeworfen und die mit Knüppeln bewaffnete Menge soll gesungen haben:

„Fürst von Wittgenstein,
Laß das Drücken sein,
Holz im Überfluß,
Doch der Arme muß,
Gott erbarm's, o Jammer,
Stehlen oder frieren in der Kammer.
Denk, o Fürst, jetzt ist's noch Zeit,
Eile, daß es Dich nit reut.“

Noch am selben Abend unterzeichnete Fürst Alexander zu Sayn Wittgenstein-Hohenstein in der Laaspher Kirche einen Vertrag mit der Stadt Laasphe, der den Bauern erweiterte Nutzungsrechte am Wald zusicherte. Damit war die Revolution in Wittgenstein vorbei³⁶. Einen entsprechenden Vertrag schloss er am 31. März 1848 mit den 33 Schulzen als Vertretern der Gemeinden der ehemaligen Grafschaft Wittgenstein (Laasphe)³⁷. Die der Laaspher Vereinbarung entsprechenden Verträge mit den 28 Berleburger Höferlingen wurden am 3. April und mit allen Gemeinden der nördlichen Grafschaft am 1. Juli geschlossen³⁸.

In der regionalgeschichtlichen Literatur der 60iger Jahre werden die Demonstrationen oder Unruhen in Wittgenstein ausdrücklich als armutsgetrieben und unpolitisch dargestellt. Fritz Krämer schreibt „in unserer Heimat Wittgenstein ging es nicht um die Märzforderungen, sondern um Brennholz, Himbeeren, Bucheckern, Waldstreu und Viehweide“³⁹. Unter Bezug auf diese Bemerkung führt Erich Neweling aus: „Es

ging nicht um politische Probleme, die Groos vor allen Dingen am Herzen lagen“⁴⁰. Er charakterisiert Groos als Burschenschaftler und unpolitischen Patrioten, dessen „Träume auf die Einigung eines großen Deutschlands abzielten“. Er bewertet es daher als positiv, dass Groos die „1848-Wirren [...] in Laasphe zu Gunsten des Fürstenhauses gemeistert“ hat. Beurteilungen, die, selbst wenn sich die Wittgensteiner die „Märzforderungen“ nicht konkret zu Eigen machten, nicht vertretbar sind, denn unpolitisch waren auch die Forderungen in den beiden Wittgensteiner Grafschaften lange nicht. Auch wenn die wirtschaftliche und soziale Situation in Wittgenstein ein wesentlicher Auslöser für die Demonstrationen in Laasphe waren, macht gerade der zeitliche Zusammenhang zur Situation in ganz Deutschland die Forderungen nach Veränderung der Eigentumsverhältnisse zu politischen Forderungen. Die abschließende Bewertung der Unruhen im Kreis Wittgenstein und der Forderungen der Bauern bleibt einer schon vor 25 Jahren angemahnten Gesamtdarstellung der „Revolution 1848 in Wittgenstein“ überlassen⁴¹.

Ein Wittgensteiner in der preußischen Nationalversammlung

1848 wurde Groos trotz allem in Wittgenstein mit knapper Mehrheit⁴² in die preußische Nationalversammlung als einer von 38 westfälischen Abgeordneten gewählt. Über seine Monate, sein Leben in Berlin und seine Tätigkeit in der Nationalversammlung berichtet er in Briefen an seine Frau⁴³.

In seiner neuen Rolle als Parlamentarier war Groos Mitglied der Kommission für die bäuerlichen Verhältnisse, Mitglied der Kommission zur Prüfung der Verwaltung des Staatsschatzes und der Finanzen und Berichterstatter für die Zentralsektion zur Beratung des Bürgerwehrgesetzes. Zum Ärger des Fürsten Alexander von Wittgenstein beauftragte man ihn, über einen Gesetzentwurf zur Aufhebung der Fideikomnisse zu referieren. Der Fürst befürchtete, Groos würde für die Aufhebung der Fideikomnisse eintreten. Groos selbst betrachtete die Übertragung dieser Aufgaben als Vertrauensbeweis, sein Selbstbewusstsein wuchs, auch wenn er sich darüber beschwerte jeden Tag sieben Stunden in Sitzungen zu verbringen.

Groos selbst betrachtete sich hinsichtlich seiner politischen Zuordnung als liberal und Vertreter der Mitte. Seiner Frau erläuterte er die politische Bedeutung der räumlichen Verteilung der Sitze in der Nationalversammlung: „[...] die Mitglieder, welche sich

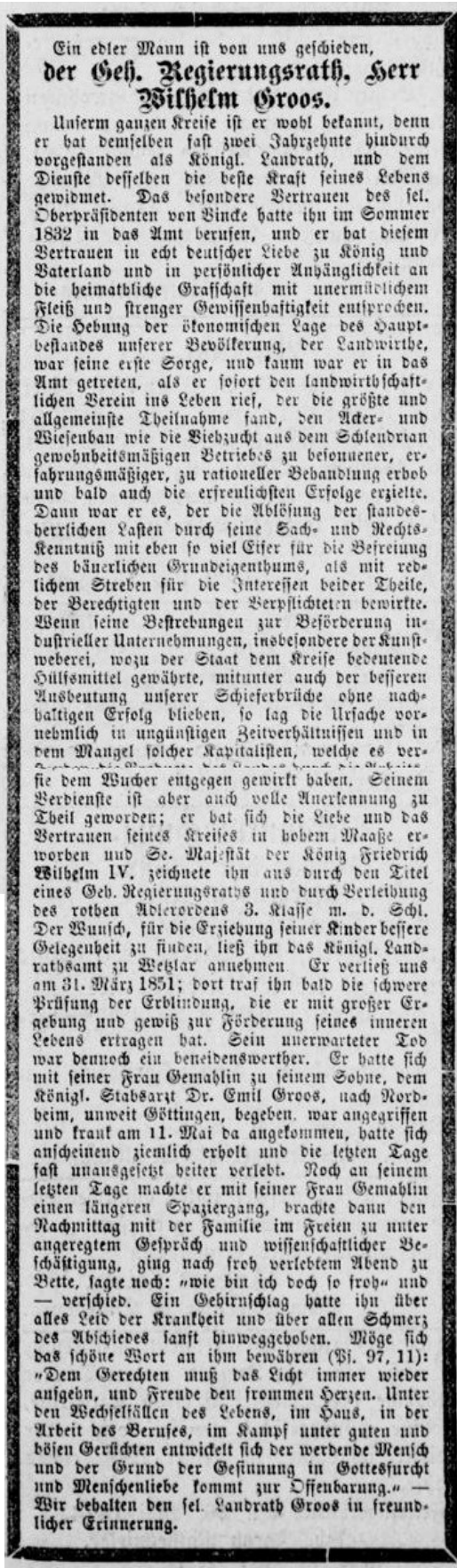
zum System der Regierung bekennen, die Sitze an der rechten Seite des Präsidentenstuhles, die Gegner der Regierung ihre Sitze an der linken Seite einnehmen.“ Zu seinem Leidwesen saß er auf der linken Seite, da er den Sitz gleich zu Beginn eingenommen habe und, wie er meinte, ein Wechsel in die Mitte schwierig gewesen wäre. Dennoch konnte er sich mit der Position anfreunden, weil er „[...] im Zentrum der Linken unter liberal gesinnten, aber der Regierung treu ergebenen Mitgliedern [...]“ saß.

In seinen Briefen beklagt Groos politischen Fanatismus, Verblendung und niedrige Leidenschaften als Gegensatz zu Vaterlandsliebe und Einsicht. Die Situation in Berlin, Cholera, Unruhen und politische Gewalt belasten ihn, den Beamten, sehr. Er befürchtet zudem, dass zukünftig alle Verwaltungsbeamten vom Volk gewählt werden sollen, möglicherweise nur auf Zeit. Er sei deshalb froh „[...]“, dass ich Jurist bin, da hoffe ich doch noch immer mein Auskommen zu finden“⁴⁴.

Gleichzeitig beschäftigt Groos immer wieder die geringe Zustimmung in Wittgenstein bei seiner Wahl in die Nationalversammlung, die er in einem Brief vom 1. Oktober 1848 ausdrücklich als „[...] peinliches Gefühl [...]“ beschrieb. Seine Arbeit in der Nationalversammlung betrachtet er als unerheblich, auch weil er sich nicht als guten Redner betrachtet, „[...] um in öffentlichen Sitzungen mit Erfolg auftreten zu können.“ Insgesamt hatte Groos keine besonderen Funktionen oder Aufgaben, er war zu dieser Zeit ein typischer Hinterbänkler.

Schon früh hegte Groos Überlegungen zur Niederlegung seines Mandates. In einem Brief vom 15. Juni führte Groos hierfür zunächst seine gesundheitlichen Probleme an. Auch in seinem Brief 20. Juli 1848 trieb Groos – mittlerweile genesen – das Thema Mandatsniederlegung weiter um; er wolle aber „[...] durch einen Austritt aus der Nationalversammlung nicht die Zahl der Wohlgesinnten vermindern“, sodass er sich einstweilen für einen weiteren Verbleib in Berlin entschied. Am 17. September teilt er seiner Frau dann mit, dass er sich entschlossen hat, am 15. Oktober sein Mandat als Abgeordneter niederzulegen und noch vor diesem Termin zu ihr zurückzukehren. Eine Entscheidung die ein paar Tage später in einem Brief vom 23. September wieder zwar offener klingt, die er aber dann doch umsetzte. Er befürchtet neue blutige Zusammenstöße, von deren Ausgang die Entscheidung zwischen Königtum und Republik abhängig sein würde. Die politische Haltung von Groos in dieser Frage war eindeutig; er schrieb: „Wohin soll es kommen, wenn die niedere

Leidenschaft und der Unverstand durch rohe Gewalt herrschen. Dann ist doch die absoluteste Monarchie noch immer besser.“⁴⁵



Ende Oktober kehrte Groos nach Berleburg zurück, da er nach Tumulten vor der Nationalversammlung und Bedrohungen, in der Tätigkeit als Landrat die nützlichere Aufgabe sah⁴⁶. Vielleicht war er auch verärgert über die mangelnde Unterstützung oder Beachtung aus Wittgenstein. In einem Brief vom 1. Oktober beklagt er, dass man gegen ihn „operiert“ habe, dass man Eingaben an die Nationalversammlung gemacht habe, ohne seine Vermittlung „in Anspruch genommen“ zu haben⁴⁷. Auf dem Stünzel hatte es zudem eine Versammlung gegeben, die sich dem Anschein nach gegen ihn gewandt hatte, seine Frau hatte ihm davon berichtet. Er schreibt am 10. September dazu „[...] Es ist mir in der Tat gleichgültig, was man da beschloß, denn zuletzt wird es doch nur Unsinn sein, wie man ihn jetzt überall antrifft.“⁴⁸

Groos' Wirken nach der Revolution

Bis 1850 war Groos weiter als Landrat des Kreises Wittgenstein in Berleburg tätig, dann wurde er auf eigenen Wunsch als Landrat nach Wetzlar versetzt. Hinsichtlich der Gründe seines Wunsches gibt es die Vermutung, er sei beim König von Preußen verleumdet worden, weil er in seiner Zeit als Abgeordneter revolutionäre Vorgänge begünstigt habe⁴⁹. 1858 erblindet, wurde er 1859 mit Pension als Geheimer Regierungsrat und dekoriert mit dem Roten

Adlerorden mit Schleife, aus dem Staatsdienst entlassen und verstarb am 20. Mai 1874 in Northeim bei Göttingen⁵⁰.

Eine freundliche Würdigung von Groos findet sich 1930 in der Zeitschrift „Das schöne Wittgenstein“. Ein unbekannter Autor schreibt zum 56. Todestag von Groos und erinnert an die 18 Jahre, die Groos als Landrat Wittgenstein „mit großem Fleiß und strenger Gewissenhaftigkeit gewidmet“ hat. Er erinnert an die Gründung des Landwirtschaftlichen Kreisvereins, die Erfolge in den Bereichen Acker- und Wiesenbau sowie der Viehzucht, die Befreiung des bäuerlichen Grundeigentums und die Ablösung der standesherrlichen Lasten. Er erwähnt das Denkmal für Groos auf dem Stünzel, die Gründung der Sparkassen in Laasphe und Berleburg und lobt ausdrücklich die bemerkenswerte Handschrift von Groos‘ in den alten Akten, denn der schrieb noch mit Gänsefedern. Unerwähnt bleibt aber die Tätigkeit von Groos in der preußischen Nationalversammlung – sie war wohl selbst in der Wittgensteiner Erinnerung zu unbedeutend.

Anmerkungen

¹ Der vorliegende Artikel ist die überarbeitete Fassung eines Beitrages in: 1848/49 in Westfalen und Lippe. Biografische Schlaglichter aus der revolutionshistorischen Peripherie. Dort unter dem Titel „Wilhelm Friedrich Groos (1801-1874), Schmerzenskind Wittgenstein.“ Herausgegeben von Felix Gräfenberg. Münster 2023 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen, Neue Folge 48), Seiten 205-215

² Johann Stephan PÜTTER, Beiträge zum Teutschen Staats- und Fürstenrechte, S. 140-164, eine Einschätzung die Wilhelm Hartnack in der Einleitung zum „Wittgensteiner Landrecht“, S. 13,14 als unhaltbar betrachtet; Paul Friedrich macht sich andererseits die Ansicht Pütters 1982 zu eigen, in: Die ersten 100 Jahre des Landwirtschaftlichen Kreisvereins Wittgenstein, in: 150 Jahre Landwirtschaftlicher Kreisverein Wittgenstein 1832-1982, S. 12.

³ Erich NEWELING, Zur 150jährigen Zugehörigkeit des Kreises Wittgenstein zu Westfalen, in: Wittgenstein. Blätter des Wittgensteiner Heimatvereins e.V., 1966, S. 99,100.

⁴ Fritz KRÄMER, Unter hessischer Herrschaft. In: Wittgenstein I, Herausgegeben von Fritz Krämer, Balve 1965, S. 277-283

⁵ Werner WIED: Dokumente zum Übergang der Grafschaften Wittgenstein an das Königreich Preußen. In: Wittgenstein. Blätter des Wittgensteiner Heimatvereins e.V., S. 1966, S. 50-61, S. 50,51

⁶ Werner WIED: Dokumente zum Übergang der Grafschaften Wittgenstein an das Königreich Preußen. In: Wittgenstein. Blätter des Wittgensteiner Heimatvereins e.V., S. 1967, 154-173, S.168.

⁷ Werner WIED, Dokumente, S. 172.

⁸ Wilfried REININGHAUS, Die Tagebücher des Ludwиг Freiherrn Vincke 1789-1844, Band 2, S. 422-423

⁹ Werner WIED, Dokumente, S. 154-165

¹⁰ Eberhard BAUER, Der letzte Besuch des Oberpräsidenten Vincke in Wittgenstein (Stünzelfast 1844). In: Wittgenstein. Blätter des Wittgensteiner Heimatvereins e.V. 969, S.43

¹¹ Willi DOEPP, Die Verhältnisse in Wittgenstein nach einer amtlichen Beschreibung von 1857, in: Wittgenstein, Blätter des Wittgensteiner Heimatvereins e.V., 1979, S. 110-118, S. 114.

¹² Edikt den erleichterten Besitz und den freien Gebrauch des Grundeigentums sowie die persönlichen Verhältnisse der Landbewohner betreffend, vom 9. Oktober 1807, „Oktoberedikt“; <https://www.verfassungen.de/preussen/gesetze/grundeigentumsfreiheit07.htm>

-
- ¹³ Fritz KRÄMER, Die Bauernbefreiung in Wittgenstein. In: Wittgenstein I, Herausgegeben von Fritz Krämer, Balve 1965, S. 294-297
- ¹⁴ Provinzial-Gesetz-Sammlung für die westlichen Landestheile des Preussischen Staates, die Provinz Westfalen und die Rheinprovinz, sowie die Hohenzollernschen Lande u. das Jadegebiet, 1857; <http://resolver.staatsbibliothek-berlin.de/SBB0001902500000000>
- ¹⁵ Die Angaben schwanken.
- ¹⁶ Gustav BAUER, Die politische Tätigkeit des Landrates Wilhelm Friedrich Groos in der preußischen Nationalversammlung des Jahres 1848. In: Wittgenstein. Blätter des Wittgensteiner Heimatvereins e.V. (1957), S. 62.
- ¹⁷ Gustav BAUER, Die politische Tätigkeit, S. 62.
- ¹⁸ Auskultator war die erste, unbezahlte juristische Ausbildungsstelle in der preußischen Juristenausbildung.
- ¹⁹ Dietrich WEGMANN, Die leitenden staatlichen Verwaltungsbeamten der Provinz Westfalen 1815-1918, Münster 1969, S. 277.
- ²⁰ Erich NEWELING, Zur 150jährigen Zugehörigkeit, S. 110.
- ²¹ Dietrich WEGMANN, Die Leitenden, S. 277.
- ²² Paul FRIEDRICH, Die ersten 100 Jahre des Landwirtschaftlichen Kreisvereins Wittgenstein, in: 150 Jahre Landwirtschaftlicher Kreisverein Wittgenstein 1832-1982, Hrsg. Gottfried Henrich, Erndtebrück 1982, S. 21.
- ²³ Eberhard BAUER, Der letzte Besuch, S. 44.
- ²⁴ Paul FRIEDRICH, Die ersten 100 Jahre, S. 25.
- ²⁵ Paul FRIEDRICH, Die ersten 100 Jahre, S. 26.
- ²⁶ Gustav BAUER, Die politische Tätigkeit, S. 63.
- ²⁷ Adolf LAUES, Im preußisch-deutschen Reich, S. 376; Gerhard Naumann: Forstgeschichte der ehemaligen Grafschaft Sayn-Wittgenstein-Hohenstein bis 1900, S. 184.
- ²⁸ Erndtebrück, Zinse gehören zu Sayn-Wittgenstein-Hohenstein (Laasphe). Die räumliche Zuordnung war zuletzt im August 2022 ein Thema (Jens Gesper, Westfalenpost vom 4. August 2022 „Uralte Stelle ist für Pfarrer Neuland“), weil der neue Pfarrer der Kirchengemeinden Erndtebrück und Birkelbach beide Fürstenhäuser als Patron hat: Für Erndtebrück Bernhart Fürst zu Sayn-Wittgenstein-Hohenstein und für Birkelbach Gustav Prinz zu Sayn-Wittgenstein-Berleburg.
- ²⁹ Gerhard NAUMANN, Forstgeschichte, Hann. Münden 1977, S. 185.
- ³⁰ Fritz KRÄMER, Von der Erhebung in den Fürstenstand bis zur Auflösung der Gutsbezirke, in: Wittgenstein Band I, Hrsg. Fritz Krämer, Balve 1965, S. 297.
- ³¹ Erich NEWELING, Zur 150jährigen Zugehörigkeit, S. 110.
- ³² Jäger war seit 1841 als Forstdirektor Leiter der fürstlichen Waldungen in Laasphe. Nach den Unruhen 1848 wurde er von allen Dienstfunktionen entbunden, aber eine Wiedereinstellung wurde 1851 gerichtlich verfügt. Am 17. Oktober 1853 erfolgte dann seine endgültige Entlassung wegen Verletzung seines Arbeitsvertrages, unter Fortzahlung seines Gehaltes. Er verstarb am 5. Juli 1884 in Laasphe. Hierzu: Josef Kügler, Jäger, Johann Philipp Ernst Ludwig, in: Biographien bedeutender hessischer Forstleute, Frankfurt am Main 1990, S. 357-364
- ³³ Gerhard NAUMANN, Forstgeschichte, S. 186.
- ³⁴ Gustav BAUER, Die politische Tätigkeit, S. 63.
- ³⁵ Horst CONRAD, Landesherrschaft und Selbstverwaltung. Die Verfassung und Verwaltung der Stadt Berleburg bis zum Ersten Weltkrieg. In: Bad Berleburg - Die Stadtgeschichte, Bad Berleburg 2009, S. 38.
- ³⁶ Adolf LAUES, Im preußisch-deutschen Reich, S. 378, 379.
- ³⁷ Willi SCHNEIDER, Anno 1848, Vertrag des Fürsten Alexander zu Laasphe mit den Gemeinden über deren Nutzungsrechte am fürstlichen Wald. In: Wittgenstein, Blätter des Wittgensteiner Heimatvereins e.V., 1979, S. 29-34; 69-74.
- ³⁸ Fritz KRÄMER, Von der Erhebung, S. 289.
- ³⁹ Fritz KRÄMER, Von der Erhebung, S. 297.
- ⁴⁰ Erich NEWELING, Zur 150jährigen Zugehörigkeit, S. 110.
- ⁴¹ Wilfried REININGHAUS, Eine vergleichende Auswertung der Regionalstudien, in: Reininghaus, Wilfried (Hrsg.): Für Freiheit und Recht. Westfalen und Lippe in der Revolution 1848/49, S. 346,347.
- ⁴² Gustav BAUER, Die politische Tätigkeit, S. 65.
- ⁴³ Briefe des ehem. Landrats Groos als Mitglied der ersten Nationalversammlung an seine Frau. In: Das schöne Wittgenstein (1930), S. 18-21; S. 114-119.
- ⁴⁴ *Eine These, die bis heute gerne von manchen Juristen vertreten wird.*
- ⁴⁵ Briefe, S.117.
- ⁴⁶ Gustav BAUER, Die politische Tätigkeit, S. 66.
- ⁴⁷ Briefe, S. 118.
- ⁴⁸ Briefe, S. 116.

⁴⁹ Erich NEWELING, Zur 150jährigen Zugehörigkeit, S. 18.

⁵⁰ Dietrich WEGMANN, Die Leitenden, S. 277; Todesanzeige im Wittgensteiner Kreisblatt vom 23. Mai 1874, abgedruckt in: Dieter Bald, Information zwischen Pflicht und Gefühl, Todesanzeigen im Wittgensteiner Kreisblatt, Norderstedt 2022, S. 129, 130.